



Infodienst Landwirtschaft 4/2022

Informations- und Servicestelle Zwönitz



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Förderung 2. Säule in neuer GAP-Förderperiode	04
Neuerungen in DIANAweb	04
Änderung der Forstförderrichtlinie	05
Hinweis zur Förderfähigkeit von Agroforstsystemen bei der Einkommensgrundstützung ab dem Antragsjahr 2023	05
Landwirtschaftliche Erzeugung	06
Verordnung (EU) 2019/1009 Düngeprodukte	06
Gesundheitsüberwachung beim Milchrind mittels smartem Pansenbolus	08
Neuregelung im EU-Tiergesundheitsrecht – Erweiterte Aufzeichnungspflicht für Tierhalterinnen und Tierhalter	09
Kälbergesundheit in den Fokus rücken – das „Calf Monitoring System“	10
Veranstaltungen/Schulungen	11
Informationsveranstaltung zum neuen Vorbereitungslehrgang Pferdewirtschaftsmeister	11
Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Ende November 2022	12
Veröffentlichungen	15
Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMEKUL	15
Informations- und Servicestelle Zwönitz	17
Förderung	17
Hinweise Förderrichtlinie ISA/2021	17
Landwirtschaftliche Erzeugung	17
Neuregelung im EU-Tiergesundheitsrecht führt zur erweiterten Aufzeichnungspflicht für Tierhalterinnen und Tierhalter	17
Veranstaltungen/Schulungen	18
Neuer Fachschuljahrgang startet 2023	18

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die gegenwärtige Situation in der Landwirtschaft ist alles andere als leicht. Noch immer ist die Lage an den Märkten sehr volatil und schwer einschätzbar. Zu den wirtschaftlichen Erschwernissen kommen die veränderten Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft.

Durch die geänderte Tierschutztransportverordnung, die novellierte TA Luft und das neue Tiergesundheitsrecht der EU (Animal Health Law) gibt es eine Vielzahl neuer Regelungen zu beachten.

Der Entwurf der EU-Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 kann den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erheblich erschweren.

Um diesen Entwicklungen lösungsorientiert Rechnung zu tragen, arbeitet das LfULG gemeinsam mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Praxis an der Landwirtschaftsstrategie für Sachsen bis 2030.

Das Thema Energie bewegt gegenwärtig die gesamte Gesellschaft. Mit den Forschungsthemen zur dezentralen Energieversorgung und zur Agri-Photovoltaik beschäftigen wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten mit dieser Thematik. Eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt auch zwischen dem LfULG und der SAENA (Sächsische Energieagentur).

Im zurückliegenden Zeitraum fanden auf unseren Versuchsfeldern in Baruth, Köllitsch, Pommritz, Salbitz, Christgrün, Forchheim und Nossen die Feldtage zu den Sorten-, Pflanzenschutz- und Düngerversuchen statt. Bei den bisher etwa 600 Teilnehmern aus Landwirtschaft, Dienstleistung, Handel und Schulen bedanken wir uns für das Interesse. Mit den Herbstkulturen wird dieses Programm gegenwärtig noch fortgesetzt.

Die Mähdruschernte in Sachsen liegt hinter uns. Die Erntezeitpunkte bei diesen Kulturen lagen in diesem Jahr zum Vergleich der Vorjahre sehr früh. Die vor der Ernte wegen der Trockenheit eingeschätzten und erwarteten Mindererträge sind so meist nicht eingetreten. Die Erträge und Qualitäten schwanken in gewohnter Weise je nach Region.

Nach erstem vorläufigem Ergebnis stehen für Sachsen nachfolgende durchschnittlichen Erträge zu Buche: Wintergerste 77,6 dt/ha, Winterweizen 70,8 dt/ha, Roggen und Wintermenggetreide 48,7 dt/ha, Sommergerste 42,6 dt/ha, Hafer 41,0 dt/ha und Winterraps 35,3 dt/ha.

Mit dem ausgehenden Sommer nähern sich die Wintermonate. Eine Zeit, in der sich viele Landwirte mit der Fort- und Weiterbildung befassen. Das LfULG bereitet diesen Zeitabschnitt derzeit mit der Planung von überregionalen und regionalen Fachinformationsveranstaltungen vor. Früher wurden die Veranstaltungen als „Winterschulungsprogramm“ bezeichnet. Die Termine und die Einladungen zu allen Veranstaltungen sind im Internet im Beteiligungsportal Sachsen einsehbar. Auch die Teilnahme kann dort gebucht werden. Die Veranstaltungen werden sowohl als Präsenz-, Online- oder als Hybridveranstaltungen angeboten. Bitte machen Sie regen Gebrauch von unserem Angebot. Sie als Praktiker sind gern gesehene Gäste.

Ihr



Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Förderung 2. Säule in neuer GAP-Förderperiode

Die neue GAP-Förderperiode 2023 – 2027 startet zum 01.01.2023. In Anlehnung an die ablaufende Förderperiode wird es in der 2. Säule auch weiterhin die drei Förderrichtlinien AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023 geben. Aktuell befinden sich diese drei Förderrichtlinien kurz vor dem Beschluss durch die sächsische Staatsregierung.

Detaillinformationen zu den Inhalten und Modalitäten der neuen Förderperiode, insbesondere zum Antragsverfahren oder zu den Maßnahmen werden zeitnah und fortlaufend unter Naturschutz und nachhaltige Flächenbewirtschaftung – Förderportal – Sachsen¹ im Internet veröffentlicht. Es ist jedoch zu beachten, dass bis zur Genehmigung des GAP-Strategieplanes und der Veröffentlichung der Förderrichtlinien Änderungen jederzeit möglich sind.

Eine wesentliche Neuerung gegenüber der ablaufenden Förderperiode ist die Umstellung auf ein ZWEIGETEILTES Antragsverfahren bei den Maßnahmen der 2. Säule: Für die Teilnahme an der Förderung der drei oben genannten Förderrichtlinien ist ein Teilnahmeantrag vor Beginn der Verpflichtungen zwingende Voraussetzung. Die Antragstellung für den Teilnahmeantrag erfolgt über das bekannte Antragsportal DIANAweb unter <https://www.diana.sachsen.de>.

Das Antragsportal wird zum 1. November 2022 freigeschaltet. Der Teilnahmeantrag ist bis spätestens zum 15. Dezember 2022 einzureichen.

Folgende Unterlagen sind durch die Antragstellenden bereits im Antragsverfahren zum Teilnahmeantrag beizubringen:

- Für die Teilnahme an der Förderung ÖBL ein gültiges Zertifikat einer der zugelassenen Öko-Kontrollstellen bzw. ein Vertrag mit einer der Öko-Kontrollstellen.
- Für die Teilnahme an der FRL TWN Teil A die Bestätigung des Statistischen Landesamtes über den Status „Aquakulturunternehmen“.
- Für die Teilnahme an der FRL TWN Teil B, Maßnahme T 4a Bescheinigungen über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen.

Das Verpflichtungsjahr beginnt zum 1. Januar 2023. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Dokumentationspflicht im Rahmen der schlagbezogenen Angaben, bei vorbereitender Herbstaussaat beginnt diese Dokumentationspflicht mit dem Tag der Herbstaussaat. Mit Bescheid zum Teilnahmeantrag wird der Bewilligungsumfang in Hektar je Maßnahme festgesetzt. In diesem Umfang kann nachfolgend die Beantragung mittels jährlichen Auszahlungsantrags im Rahmen des Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung im Frühjahr 2023 analog zum bisherigen Verfahren erfolgen.

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Neuerungen in DIANAweb

Beginnend mit dem Teilnahmeantrag für die Beantragung nach den Förderrichtlinien AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023 ab 01.11.2022 wird es in DIANAweb Neuerungen geben.

Nach dem Einwählen in das Programm stehen zukünftig mehrere Module für verschiedene Beantragungen und Bearbeitungen zur Auswahl:

- Das Stammdatenmodul, mit dem Änderungen bezüglich der Stammdaten digital an die FBZ/ISS versendet werden können.
- Der Teilnahmeantrag, mit dem die Maßnahmen nach den o. g. Richtlinien bis zum 15.12.2022 beantragt werden können.

und ab März 2023:

- der Sammelantrag für die Antragstellung bis 15.05.2023.

¹ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/naturschutz-und-nachhaltige-flaechenbewirtschaftung-4460.html>

Bisher stand DIANAweb bis zum Ende des Antragsjahres zur Verfügung. Nur zum Anfang des neuen Jahres wurde die Anwendung gesperrt, damit die neue Flächenreferenz, neue Luftbilder sowie Updates eingespielt werden konnten. Im Jahr 2022 muss das Modul „Sammelantrag“ im Zuge der Programmanpassungen bereits zum 01.11.2022 gesperrt werden.

Mit Beginn der neuen Förderperiode wird die Beantragung der Flächen darüber hinaus auf ein neues Verfahren – das Gesamtparzellenmodell – umgestellt. Gesamtparzellenmodell bedeutet, dass zu einem Schlag, je nach Beantragung, verschiedene Teilflächen, z. B. Streifen oder Landschaftselemente, zugeordnet werden können.

Mit der Umstellung auf das Gesamtparzellenmodell wird die Chance zur Vereinfachung genutzt und die Bezeichnung der Schläge mit Feldstücks- und Schlagbezeichnung optimiert. Zukünftig ist nur noch eine Schlagbezeichnung notwendig.

Da der Teilnahmeantrag Bestandteil der neuen Förderperiode ist, erfolgt hier die Beantragung bereits nach dem neuen Flächenmodell. Im Flächenverwalter werden deswegen die Schläge des Antragsjahres 2022 mit einer aus Feldstück und Schlag zusammengesetzten, neuen Schlagbezeichnung vorgetragen.

Sofern nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten im Zeitraum der Programmsperrung angezeigt werden müssen, ist das im Internet stehende Formular zu verwenden. Link zum Formular „[Anzeige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit](#)“².

Ggf. erforderliche Geometrieänderungen können mittels eigener GIS-Daten (Shapes) eingereicht werden. Soweit diese Möglichkeit nicht besteht, kann beim örtlich zuständigen FBZ/ISS ein Termin vereinbart und zusammen mit den Bearbeitenden vor Ort die Korrektur eingearbeitet werden.

Ansprechpartner LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Änderung der Forstförderrichtlinie

Am 30. August 2022 wurde die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2020) geändert. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Anpassung der Festbeträge für Waldumbau und Erstaufforstung
- Erweiterung und Verbesserung der Förderung forstlicher Zusammenschlüsse

Die aktuelle Förderrichtlinie, Antragsunterlagen und Informationen sind im Online-Förderportal unter Internetseite Förderrichtlinie „[Wald und Forstwirtschaft](#)“³ zu finden.

Ansprechpartner:
Daniel Thomann
Telefon: 0351 564-25206
E-Mail: Daniel.Thomann@smekul.sachsen.de

Hinweis zur Förderfähigkeit von Agroforstsystemen bei der Einkommensgrundstützung ab dem Antragsjahr 2023

Mit Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) auf nationaler Ebene werden ab dem Antragsjahr 2023 Agroforstsysteme grundsätzlich förderfähig.

Für deren Anerkennung auf Ackerland, in Dauerkulturen oder auf Dauergrünland ist im Rahmen der Direktzahlungen mit dem Sammelantrag ein vorab durch das LfULG bestätigtes Nutzungskonzept einzureichen. Dies betrifft sowohl Antragsteller, die die Anlage eines Agroforstsystems planen, als auch jene, die ein solches bereits bewirtschaften. Die Neuanlage von geplanten Agroforstsystemen ist dann jeweils bis zur erstmaligen Beantragung abzuschließen.

² <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/ergaenzende-formulare-37678.html>

³ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-rl-wuf-2014-4302.html>

Grundsätzlich ist zu beachten, dass aufgrund der schlagbezogenen Betrachtungsweise, für jedes (bestehende oder geplante) Agroforstsystem ein separates, auf den jeweiligen Schlag bezogenes, Nutzungskonzept einzureichen ist.

Auf dieser Grundlage prüft das LfULG die Einhaltung der Grundanforderungen. Prüfungsgegenstand sind dabei u. a. die Gehölzarten (bei Anlage ab dem 1. Januar 2022), die Nutzungsziele sowie Anzahl und Ausmaß der Flächenanteile.

Die Entscheidung der Behörde wird dem Antragsteller mittels Bescheid mitgeteilt. Werden alle Voraussetzungen gemäß § 4 Absatz 2 GAPDZV erfüllt, ist der Schlag in seiner Gesamtheit (angebaute Kultur einschließlich Gehölzfläche) ein Agroforstsystem. Ohne bestätigtes Nutzungskonzept liegt kein Agroforstsystem im Sinne der Direktzahlungsregelungen vor.

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Auf der Internetseite [Regelungen zu Agroforstsystemen - Landwirtschaft - sachsen.de](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/regelungen-zu-agroforstsystemen-55878.html)⁴ werden weiterführende Informationen zur Verfahrensweise sowie das Formblatt „Nutzungskonzept“ eingestellt, sobald diese verfügbar sind.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Verordnung (EU) 2019/1009 Düngeprodukte

Die neue Verordnung (EU) 2019/1009 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten mit einer CE-Kennzeichnung auf dem Markt ist am 16. Juli 2022 vollständig in Kraft getreten und hat damit die bisher gültige EG-Düngemittel-VO Nr. 2003/2003 abgelöst.

In der abgelösten EG-Düngemittelverordnung (EU) Nr. 2003/2003 wurden nur mineralische Düngemittel und Kalke geregelt. Die EU-Düngeprodukte-Verordnung öffnet den Markt für neue Produkte, die bisher nicht als EG-Düngemittel nach den Harmonisierungsvorgaben der Union in Verkehr gebracht werden konnten (z. B. organische Düngemittel, Biostimulanzien, Kultursubstrate, Bodenverbesserer). Außerdem sind neue Ausgangsstoffe zur Herstellung von EU-Düngeprodukten zugelassen (z. B. Pflanzenkohlen aus verschiedenen organischen Ausgangsstoffen).

Für die Landwirte ergibt sich durch die neue Verordnung ein größeres Angebot. Durch die erstmalige Einführung EU-einheitlicher Schadstoffgrenzwerte besteht, zum Vorteil der Anwender sowie zur Verbesserung des Boden- und Gewässerschutzes, gegenüber den bisherigen EG-Düngemitteln eine höhere Produktsicherheit.

Ab dem 16.07.2022 darf ein Hersteller kein „EG-Düngemittel“ mehr auf den Markt bringen. Nur Produkte, die gem. VO (EG) 2003/2003 als „EG-Düngemittel“ gekennzeichnet und vor dem 16.07.22 in Verkehr gebracht wurden, dürfen noch bis zum Endverbraucher gebracht werden.

Kennzeichnung und Konformitätsbewertung

Mit der Neufassung des EU-Düngemittelrechts ergeben sich weitreichende Änderungen für das Inverkehrbringen von Düngeprodukten in der Europäischen Union. So sind die Hersteller, die ihre Produkte ab 16.07.2022 als CE-Düngeprodukt gekennzeichnet auf dem EU-Binnenmarkt vermarkten möchten in der Pflicht, hierfür ein sog. Konformitätsbewertungsverfahren zu durchlaufen.

Die „Konformitätsbewertung“ ist ein Verfahren mit dem nachgewiesen wird, dass die Anforderungen der Verordnung an ein EU-Düngeprodukt erfüllt sind. Die Konformitätserklärung muss vom Hersteller zusammen mit den technischen Unterlagen für 5 Jahre aufbewahrt werden.

⁴ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/regelungen-zu-agroforstsystemen-55878.html>

Produktfunktionskategorien – PFC (gem. Anhang I der VO)

Die Düngeprodukte müssen einer der 7 vorgegebenen Funktionsbereichen, sog. „Produktfunktionskategorien – PFC“ zugeordnet werden können:

- PFC1: Düngemittel
- PFC2: Kalkdüngemittel
- PCF3: Bodenverbesserungsmittel
- PCF4: Kultursubstrat
- PCF5: Hemmstoff
- PCF6: Pflanzen - Biostimulans
- PCF7: Düngeproduktmischung

Die Anforderungen an die PFC's sind unterschiedlich. So gelten zum Beispiel für die einzelnen PFC besondere Sicherheits- und Qualitätsanforderungen, unterschiedliche Mindestgehalte für bestimmte Inhaltsstoffe sowie Grenzwerte für Schadstoffe. Das EU-Düngeprodukt muss die Anforderungen der PFC's bezüglich Wirkungsweise, relativem Gehalt seiner Komponenten oder weiteren vorgegebenen Parametern erfüllen.

Komponentenmaterialkategorien – CMC

Hiermit werden die Stoffe beschrieben aus denen EU-Düngeprodukte ausschließlich bestehen dürfen, sog. Komponentenmaterialkategorien (CMC's). Jede Komponente eines Düngeproduktes muss einer dieser Kategorien entsprechen und dessen Anforderungen erfüllen. Ein EU-Düngeprodukt kann eine unbeschränkte Anzahl an Komponenten enthalten, die zu einer oder verschiedenen CMC-Kategorien gehören.

Aktuell gibt es folgende 15 Komponentenmaterialkategorien:

- CMC 1: Stoffe und Gemische aus unbearbeiteten Rohstoffen
- CMC 2: Pflanzen, Pflanzenteile oder Pflanzenextrakte
- CMC 3: Kompost
- CMC 4: Frische Gärrückstände von Pflanzen
- CMC 5: Andere Gärrückstände als frische Gärrückstände von Pflanzen
- CMC 6: Nebenprodukte der Nahrungsmittelindustrie
- CMC 7: Mikroorganismen
- CMC 8: Nährstoff-Polymere
- CMC 9: Sonstige Polymere mit Ausnahme von Nährstoff-Polymeren
- CMC 10: Bestimmte Folgeprodukte aus tierischen Nebenprodukten
- CMC 11: Bestimmte tierische Nebenprodukte
- CMC 12: Gefällte Phosphatsalze und deren Folgeprodukte
- CMC 13: Durch thermische Oxidation gewonnene Materialien und deren Folgeprodukte
- CMC 14: Durch Pyrolyse oder Vergasung gewonnene Materialien
- CMC 15: Hochreine Nebenprodukte

Nationale Regelungen und freier Warenverkehr

Das nationale Düngemittelrecht (Hier: Düngemittelverordnung-DüMV) gilt weiterhin, parallel zur EU-Düngeprodukte-Verordnung. Auch die bisher gültigen Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von national konformen, zugelassenen Düngemitteln bleiben grundsätzlich bestehen.

Bitte berücksichtigen Sie diese aktualisierten Daten bei der Düngebedarfsermittlung für das Jahr 2023.

Hinweise hierzu und zur Düngebedarfsermittlung finden Sie im Internet unter:
<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>.

Ansprechpartner:

Rico Neuenfeldt

Telefon: 035242 631-7210

E-Mail:

Rico.Neuenfeldt@smekul.sachsen.de

Gesundheitsüberwachung beim Milchrind mittels smartem Pansenbolus

Hinter dem Begriff »smarter Pansenbolus« verbirgt sich ganz allgemein eine zylinderförmige Hülle aus Edelstahl oder Kunststoff, in welcher verschiedene Sensoren verbaut sind. Der Einsatz beim Wiederkäuer begann mit der Möglichkeit der elektronischen Tieridentifikation, insbesondere in der Schaf- und Ziegenhaltung.

Des Weiteren ermöglichen entsprechend ausgestattete Boli seit längerer Zeit die regelmäßige automatische Erfassung der inneren Körpertemperatur. In der jüngeren Vergangenheit führte eine Weiterentwicklung und Kombination mehrerer Parameter zur Verfügbarkeit von „Pansenboli“ als Assistenzsystem zur Gesundheitsüberwachung beim Milchrind.

Im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch (LVG) wurde ein solches System zur Gesundheitsüberwachung am Milchrind etabliert und über einen Zeitraum von 6 Monaten erprobt. Zu Beginn des Projektes am LfULG befanden sich zwei Systeme zum Einsatz beim Milchrind am Markt. Ein etabliertes System der Firma smaXtec und das weniger bekannte System der Firma dropnostix. Da bereits mehrere Veröffentlichungen und wissenschaftliche Betrachtung des erst genannten Systems existieren wurde am LVG bewusst das zweit genannte System der Firma dropnostix integriert und intensiv betrachtet.

Zielstellung

Das Ziel der Betrachtungen bezog sich auf die Datengenauigkeit des Systems, die Verlässlichkeit und das Zutreffen der Herstellerangaben. Weiterhin sollten Aussagen über Handhabung, Integration in Betriebsabläufe, Mehrwert der Systemnutzung seitens ökonomischer, ökologischer sowie sozio-ökonomischer Parameter und Service- und Support ermöglicht werden.

Für potentielle Anwender von Assistenzsystemen sind im Vorfeld zahlreiche Fragen interessant:

- Welche Komponenten umfasst das System?
- Welche Voraussetzungen muss mein Stall erfüllen?
- Welche einmaligen und vielleicht auch laufenden Kosten fallen während der Nutzung an?
- Was kann das System ganz konkret leisten?
- Wie einfach oder kompliziert gestaltet sich die Bedienung?
- Wie intensiv fällt der Pflegeaufwand für Technik und Daten aus?

Diese speziellen Aussagen sind oft erst durch Anwendung eines Systems im Betriebsalltag bis ins Detail zu ermitteln. Die Erkenntnisse der Erprobung werden aufgearbeitet und im umfangreichen Fort- und Weiterbildungsportfolio des LfULG dem Fachpublikum vermittelt.

Ergebnisse aus der Erprobung

Die Erprobung des Systems konnte nicht in vollem Umfang durchgeführt werden und musste vorzeitig abgebrochen werden. Der Grund dafür war die eingeschränkte Funktionsfähigkeit der applizierten Boli. Das System wies starke Mängel in der tatsächlichen Leistungsfähigkeit auf und konnte keine ausreichende Datengenerierung, wie laut Hersteller angegeben, erzeugen.

Zusammenfassung

Momentan ist das erprobte System nicht für den Einsatz am Tier zu empfehlen.

Allgemein kann ein Assistenzsystem als Bolus eine Bereicherung im Herdenmanagement darstellen, wenn die tatsächliche Funktionalität den Herstellerangaben entspricht. Die Entwicklungen in diesem Bereich sollten weiter beobachtet sowie auf Eignung in der Praxis geprüft werden.

Der detaillierte Erprobungsverlauf des Systems kann im veröffentlichten Fachbeitrag eingesehen werden: [Internetseiten des LfULG zum Pansenbolus-System⁵](#)

Ansprechpartner:

Dr. Stefanie Kewitz

Telefon: 034222 46-2221

E-Mail: Stefanie.Kewitz@smekul.sachsen.de

Dorothee Landauer

Telefon: 034222 46-2217

E-Mail:

Dorothee.Landauer@smekul.sachsen.de

Neuregelung im EU-Tiergesundheitsrecht – Erweiterte Aufzeichnungspflicht für Tierhalterinnen und Tierhalter

Durch die EU-Kommission wurden die Vorschriften des EU-Tiergesundheitsrechts geändert. Die Verordnung (EU) 2016/429, ergänzt durch die Verordnungen (EU) 2019/2035 und 2021/520 sehen erweiterte Anforderungen zur Identifizierung, Registrierung sowie Rückverfolgbarkeit vor. Betroffen sind die Tierarten Schweine, Schafe, Ziegen und Rinder (einschließlich Bison, Wisent und Wasserbüffel). Diese Anforderungen sind auch bei Cross Compliance im Rahmen der EU-Agrarförderung zu beachten und können bei Verletzungen zu Kürzungen führen.

Grundsätzlich wurden mit der Verordnung (EU) 2016/429 einige Begriffsbestimmungen geändert:

- aus Ohrmarken werden jetzt „Identifizierungsmittel (IM)“,
- das Bestandsregister wird zu „Aufzeichnungen“,
- der Tierhalter ist nun der „Unternehmer“
- und neu: die „Individuelle Registrierungsnummer“ (ehemals: Registriernummer).

Außerdem sind Unternehmer aufgrund dieser Verordnung ab sofort verpflichtet, folgende zusätzliche Aufzeichnungen zu führen:

- Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren, Überwachung, Behandlungen, Testergebnisse, sowie Angaben zur Mortalität,
- Ergebnisse von Tiergesundheitsbesuchen durch einen Tierarzt.

Die Aufzeichnungen sind auf Papier oder in elektronischer Form möglich und aufzubewahren. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen von Cross Compliance zukünftig diese Aufzeichnungen in den GAB 6 bis 8 (Identifizierung und Registrierung von Tieren) geprüft werden.

Zusätzlich, unabhängig von der Einhaltung der Cross Compliance Regelungen, basierend alleine auf fachrechtlichen Vorgaben, sind Schweine-, Schaf- und Ziegenhalter nunmehr verpflichtet, auch Zu- und Abgang von Tieren dieser Tierarten in bzw. aus einem Betrieb in elektronischer Form, im Wege einer Meldung an die Datenbank HI-Tier, aufzuzeichnen.

Link zum BMEL: [Internetseite Neuregelung im EU-Tiergesundheitsrecht⁶](#)

Ansprechpartner:

*Örtlich zuständige Lebensmittel-
überwachungs- und Veterinärämter*

⁵ https://www.landwirtschaft.sachsen.de/milchrind-51672.html?_cp=%7B%22accordion-content-52216%22%3A%7B%220%22%3Atrue%2C%221%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-52216%22-%2C%22idx%22%3A1%7D%7D

⁶ <https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2022/220718-tiergesundheit.html>

Kälbergesundheit in den Fokus rücken – das „Calf Monitoring System“

Am Gesundheitsstatus führt kein Weg vorbei. Vitale Kälber bilden die Basis der Leistungserbringung. Nur so kann das genetisch angelegte Potential der modernen Milchkuh voll ausgeschöpft werden. Jede einzelne davon ist eine Leistungssportlerin, die gehegt und gepflegt werden muss. Der Grundstein dafür wird aber weit früher gelegt. Nur, wenn Kälber vital zur Welt kommen, ihre Gesundheit erhalten und gefördert wird, kann die Rechnung aufgehen. Der Weg hierzu heißt vor allem Prophylaxe, weniger Therapie.

Rein rechtlich gesehen unterliegt das Kalb der Fürsorgepflicht des Landwirts, welcher es mindestens 2x täglich in Augenschein nehmen muss, um so dessen Wohlergehen sicherzustellen. Gesetzlich geregelt ist dies in der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung.

Technische Lösungen sind im Kälberstall seit Jahrzehnten vertreten, Paradebeispiel ist der Einsatz von Tränkeautomaten in der Gruppenhaltung von Kälbern. Die Kombination aus Technologisierung, Automatisierung und der stark voranschreitenden Digitalisierung hat auch das Produktangebot für Lösungen im Kälberhaltungsbereich erweitert. Geräte können verstärkt Aufgaben des Landwirts übernehmen, ihn unterstützen und ihm vor allem Dokumentationsarbeiten abnehmen. Neben den etablierten Händlern wurden kleinere Start-Ups gegründet, welche sich mit Gesundheitsthemen im Rinderbereich beschäftigen. Damit wird es zunehmend möglich, die Gesundheitsüberwachung durch Sensoren zu unterstützen. Ein Assistenzsystem im Bereich der Kälberaufzucht ist das „Calf Monitoring System“ (CMS), als Produkt der Firma „Futuro Farming GmbH“ mit Sitz in Regensburg. Sie beschäftigt sich seit 2016 mit der Krankheitsfrüherkennung beim Kalb, um dem Landwirt bei der täglichen Tierbeobachtung Unterstützung zu bieten.

Im LfULG wird der Erwerb unabhängigen Wissens rund um die Digitalisierung voran gebracht. Insbesondere die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft geförderte Initiative „Experimentierfeld LANDNETZ“ befasst sich unter anderem mit der durchgängigen Digitalisierung und Vernetzung zur Prozessoptimierung in der Tierhaltung. Zur Erprobung und praktischen Anwendung wurde das CMS im Kälberstall des Lehr- und Versuchsgutes (LVG) Köllitsch installiert. Praktikern und dem landwirtschaftlichen Nachwuchs soll es ferner ermöglicht werden, sich verfügbare Lösungen einer modernen Tierhaltung vor Ort im LVG anschauen zu können.

Erprobungsinhalte

Für potentielle Anwender von Assistenzsystemen sind im Vorfeld zahlreiche Fragen interessant: Welche Komponenten umfasst das System? Welche Voraussetzungen muss mein Stall erfüllen? Welche einmaligen und vielleicht auch laufenden Kosten fallen während der Nutzung an? Was kann das System ganz konkret leisten? Wie einfach oder kompliziert gestaltet sich die Bedienung? Wie intensiv fällt der Pflegeaufwand für Technik und Daten aus?

Zielstellung des Systems ist es laut Hersteller, ein „Verfahren zur Erfassung der Bewegungsrate von Kälbern in den ersten Lebenswochen zur Gesundheitsüberwachung“ bereitzustellen. Dabei handelt es sich gemäß Herstellerangaben um ein Frühwarnsystem für Kälberkrankheiten, welches bis zu 3 Tage vor Ausbruch in der Lage ist, diese vorherzusagen. Als Zielgruppe werden Kälber in Einzelhaltung ab dem ersten Lebenstag angegeben.

Im Kälberstall des LVG Köllitsch wurde jedes Einzelglu bzw. jede Einzelbucht gemäß der Montageanleitung des Herstellers mit einem Infrarotsensor ausgestattet und das dazugehörige Gateway nebst Antenne angebracht. Die gemachten Erfahrungen von der Beschaffung des Systems über die Installation, Inbetriebnahme und Anwendung im Arbeitsalltag werden laufend dokumentiert. In gemeinschaftlicher Arbeit haben die Experimentierfelder „CattleHub“ und „LANDNETZ“ einen Untersuchungsrahmen entworfen, welcher diesem Anspruch gerecht werden möchte und die Grundlage einer umfassenden Evaluierung zahlreicher Parameter bildet. Ganz konkret werden dabei beispielsweise der Aufwand für die Anbringung der Sensoren am Auslauf, ihre optimale Anbringungshöhe und der Reinigungsaufwand bestimmt.

Für die Bemessung des Integrationsaufwands werden außerdem die Schritte „Anbringung Gateway“, „Anbringung Antenne“ und die Installation der Smartphone-Anwendung berücksichtigt. Auch die Akzeptanz bei den mit dem System betrauten Mitarbeitern sowie die Einschätzung der Praktikabilität im Arbeitsalltag werden in diesem Kontext betrachtet. Schlussendlich soll es dem Landwirt als potentiellm Anwender ermöglicht werden, bereits vor Erwerb des Systems eine fundiertere Kosten-Nutzen-Bilanz aufstellen zu können. Die bereits erlangten Zwischenergebnisse werden in Form eines Fachbeitrags im Februar 2022 veröffentlicht. Weiterhin sind Veranstaltungen geplant, welche die Kälberhaltung und diesbezüglich mögliche Digitalisierungsanwendungen in den Fokus rücken.

Ausblick

Im Kälberstall liegt häufig viel Potential eines landwirtschaftlichen Betriebs, welches es noch auszuschöpfen gilt. Die technische Unterstützung in Form von Sensoren und der automatisierten Auswertung ihrer gesammelten Daten stellt eine Möglichkeit dar, diesen Weg zu beschreiten. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Nutzung im Arbeitsalltag und die Verwendung als Demonstrationsobjekt für die am Standort durchgeführten Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungseinheiten. Parallel dazu erfolgt die Erprobung in Praxisbetrieben, denen wir das System für eine definierte Zeitspanne zur Verfügung stellen und die Erfahrungen bezüglich Arbeitsaufwand und Nutzen anschließend gern auswerten möchten.

Link: [Internetseite Digitale Assistenzsysteme für Kälber⁷](#)

Informationsveranstaltung zum neuen Vorbereitungslehrgang Pferdewirtschaftsmeister

Für Januar 2023 wird der Beginn eines Meistervorbereitungslehrganges im Beruf Pferdewirt/in (Fachrichtungen: Pferdehaltung und Service; Pferdezucht; Spezialreitweisen) an der Fachschule für Landwirtschaft Zwickau geplant.

Zur Durchführung des Lehrgangs und zu den Prüfungsanforderungen laden wir am **9. November 2022** von 09:30 bis 13:30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in die Fachschule Zwickau, Werdauer Straße 70, ein.

Anmeldungen zur Prüfung für diesen Lehrgang können bis 16. Dezember 2022 an die zuständige Stelle für Berufliche Bildung gesendet werden.

Das entsprechende Formular finden Sie unter: [Internetseite zur Meisterfortbildung⁸](#).

Ansprechpartnerin:

Dr. Stefanie Kewitz

Telefon: 034222 46-2221

E-Mail: Stefanie.Kewitz@smekul.sachsen.de

Veranstaltungen/ Schulungen

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Referat Berufliche Bildung,

Zuständige Stelle

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: Katja.Zschaage@smekul.sachsen.de

Fachschule für Landwirtschaft Zwickau

Sven Haferkorn

Telefon: 0375 5665-22

E-Mail: Sven.Haferkorn@smekul.sachsen.de

⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/digitales-kaelberdorf-51674.html>

⁸ <https://www.gruene-berufe.sachsen.de/meisterfortbildung-4157.html>

Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Ende November 2022

Informieren und anmelden

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung und vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren und anmelden:

[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet⁹](#)

Vorabinformation zu Veranstaltungen

Möchten Sie vorab per E-Mail über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden?

Hier können Sie sich registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen¹⁰](#)

Datum	Thema	Ort
30.09.	Feldtag „Brache, Altgrasstreifen, faunaschonende Bewirtschaftung im Grünland“	Annaberg-Buchholz
04.10.	Nossener Fachgespräch Leguminosen	Nossen
04. – 07.10.	Sachkundelehrgang Eigenbestandsbesamer Schwein	Köllitsch
06.10.	Kuhsignale erkennen – Praktikerschulung	Köllitsch
10.10.	Biologische Vielfalt und Landwirtschaft: „Praktiker berichten über ihre biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Motivation dabei sowie über gelungene Vermarktungsaktivitäten. Bei der Tagung sollen Lösungsansätze für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft gefunden werden.“ Link zum Programm und zur Anmeldung: https://www.lanu.de/vqN	Freiberg

⁹ <https://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html>

¹⁰ <https://www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html>

Datum	Thema	Ort
11.10.	18. Sächsische Biogastagung	Nossen
12.10.	Workshop Wirtschaftlich Milch erzeugen	Köllitsch
12. – 13.10.	Sachkundelehrgang Tiertransport – VO (Volllehrgang) – exkl. Geflügel	Köllitsch
13.10.	Geokolloquium – Die heiße Zeit des Permokarbons – Supervulkane in Mitteleuropa	Freiberg
14. – 15.10.	Sachkundelehrgang Pferdehaltung Teil I	Graditz
19.10.	Umgang mit Selektionstieren – Schwein – Praktikerschulung	Köllitsch
20.10.	Regionalkonferenz Klima	Bad Dübau
20.10.	„Praktikerschulung „Weiden richtig zäunen, Tiere besser hüten“ – Wie geht die richtige Zäunung der Weiderinder zum Wohle der Tiere und der Gesellschaft?“ Zusammen mit dem Netzwerk Fokus Tierwohl organisiert das LfULG einen Seminar-Tag, der von Dr. Peter-Jürgen Leitner durchgeführt wird. Inhalte werden sein: rechtliche Grundlagen zur Haltung und Schadensermittlung aus der Gesetzgebung sowie Fallbeispiele und Gerichtsurteile. Im Anschluss werden Zäunungssysteme und Weidetechnik zum Ausbruchschutz vorgeführt.“ Link zum Programm und zur Anmeldung: https://mitdenken.sachsen.de/1030699	Agrargenos- senschaft Langen- chursdorf e.G., Callen- berg
26.10.	Pflanzenbau digital: teilflächenspezifische Aussaat	Online
01.11.	Online-Seminar Landnetz Impulse Teil I: Vernetzung in der Tierhaltung	Köllitsch
02.11.	Fachtagung Ökolandbau	Nossen
03.11.	Sächsischer Schaftag	Köllitsch

Datum	Thema	Ort
03.11.	Sachkundelehrgang Tierschutzschlachtverordnung – Weißfleisch	Köllitsch
04. – 05.11.	Azubi- und Studientage	Leipzig
04.11.	Sächsischer Milchrindtag	Köllitsch
07. – 08.11.	Schweißen – Grundlehrgang – Praktikerschulung	Köllitsch
08.11.	Sachkundelehrgang Wachtelhaltung	Köllitsch
09. – 10.11.	Schweißen Aufbaulehrgang – Praktikerschulung	Köllitsch
10.11.	Fachgespräch Landwirtschaftlicher Gewässerschutz	Großschirma
10.11.	Geokolloquium – Petrogenesis and lithofacies architecture of Quaternary ignimbrites of Aragats stratovolcano, western Armenia	Freiberg
10.11.	Fütterung für Futterfahrer – Milchleistung geht durch den Magen – Praktikerschulung	Köllitsch
10.11.	Geokolloquium Quartäre Ignimbrite des Aragats Stratovulkans, West-Armenien	Freiberg und Online
15.11.	Landnetz Impulse Teil II: Vernetzung im Pflanzenbau	Köllitsch
17.-19.11.	Sachkundelehrgang Pferdehaltung Teil II	Graditz
22.11.	Sächsischer Kartoffeltag	Nossen
23.11.	Schulungstag der Lehrwerkstatt Technik der Innenwirtschaft „Reserven in der Milcherzeugung – die kleinen Stellschrauben“	Köllitsch
24.11.	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Milch	Nossen

Datum	Thema	Ort
24.11.	Praktikerschulung Schafhaltung – Fütterung der Schafe und Lämmer	Köllitsch
29.11.	Online-Seminar Landnetz Impulse Teil III: Vernetzung in der Tierhaltung	Köllitsch
30.11.	Fachtag Bau und Technik	Köllitsch

**Ansprechpartnerin für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Viola Schlegel
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: Viola.Schlegel@smekul.sachsen.de

**Ansprechpartnerin für alle
Veranstaltungen außer in Köllitsch
und Graditz:**

Julia Leuschner
Telefon: 0351 2612-2113
E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMEKUL

Veröffentlichungen

Schriftenreihe (elektronisch verfügbar)

- Ökologische Funktionen von gewässerrandstreifen, Schriftenreihe, Heft 12/2022
- Artus 1 – Bruchstrukturen im Sächsischen Granulitgebirge, Schriftenreihe, Heft 13/2022
- Artus 2 – Geomorphologischer Atlas Sachsen, Schriftenreihe, Heft 14/2022
- Koi-Herpesvirus Übertragung vom Laichkarpfen zur Brut, Schriftenreihe, Heft 15/2022
- KliWES 2.0 – Zeitschnitt 2018
- Klimawandel und Wasserhaushalt, Schriftenreihe, Heft 17/2022
- Klimatologische Datengrundlagen – Auswertung Klimaprojektion (Modul 1), Schriftenreihe, Heft 18/2022
- Lärmkartierung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie, Schriftenreihe des LfULG, Heft 19/2022
- Wassererosion in Sachsen, Schriftenreihe, Heft 20/2022
- Minimierung infektiöser Faktorenerkrankungen in der Rinderhaltung, Schriftenreihe, Heft 21/2022
- Begleitheft Durchführung Hygieneanalyse in Rinderbeständen, Schriftenreihe, Heft 22/2022

Broschüren (elektronisch verfügbar)

- Biotest für ein effektbasiertes Monitoring
- Nährstoffeinträge in sächsische Gewässer – Zeitschnitt 2018
- Tagungsband Geosymposium 150 Jahre geologischer Dienst in Sachsen

Bericht (elektronisch verfügbar)

- Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL 2021 – Teil Fische
- Agrarbericht in Zahlen 2022

Faltblätter (elektronisch und als Druckexemplar verfügbar)

- Hochwassernachrichten- und Alarmdienst in Sachsen – Informationen des Landeshochwasserzentrums

Quizkarte

- Das kleine Spezialitätenquiz

Bücher

- Artenliste der Algen Sachsens

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen¹¹](#)

Daten und Fakten

- Grünlandbewirtschaftung in Sachsen
- Luftqualität in Sachsen

[Link zu den Daten- und Faktenblätter¹²](#)

Ansprechpartnerin LfULG:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin LfULG:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

Feldtage 2020, 2021 und 2022

Ergebnisse Sortenversuche, Pflanzenschutzversuche, Düngungsversuche, Versuche zum ökologischen Landbau, Versuche zur Biodiversität

[Link zu den Ergebnissen der Feldtage¹³](#)

Ansprechpartner LfULG

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche 2022

[Link zu den vorläufigen Ergebnissen der Landessortenversuche¹⁴](#)

¹¹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

¹² <https://www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html>

¹³ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html>

¹⁴ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html>

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Hinweise Förderrichtlinie ISA/2021

Aus gegebenem Anlass weisen wir Antragsteller nach der Förderrichtlinie ISA/2021 auf Folgendes hin:

Schlagbezogene Aufzeichnungen

Entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinie ISA/2021 ist das Führen von schlagbezogenen Aufzeichnungen verpflichtend. Diese sind tagaktuell zu führen und bei Kontrollen vorzuweisen. Im DIANA Web-Programm gibt es dafür richtlinienkonforme Formulare.

Blühstreifen auf Ackerland (I_AL1) der FRL ISA/2021

Alle Antragsteller, die im Mai 2021 einen ISA-Streifen nach Maßnahme AL1 (Mehrjährige Blühstreifen am Feldrand auf Ackerland) beantragt und angelegt haben, sind aktuell im 2. Verpflichtungsjahr. Im 2. Verpflichtungsjahr muss mindestens ein Schröpfschnitt durchgeführt werden. In den „Fachlichen Empfehlungen zur FRL ISA“ finden Sie Hinweise, wie der Schröpfschnitt idealerweise erfolgen sollte. In der Förderrichtlinie wurden zu Zeitpunkt und Höhe des Schröpfschnittes keine konkreten Vorgaben festgelegt.

Link zu den „Fachlichen Empfehlungen zur FRL ISA“:

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Fachliche_Hinweise_und_Empfehlungen_ISA_Stand_2021_03_17.pdf

Ab dem 3. Verpflichtungsjahr erfolgt dann ein partieller Pflegeschnitt mit konkreten Terminvorgaben. Im Mai 2022 erstmalig beantragte und bis spätestens 30. September dieses Jahrs anzulegende AL1-Blühstreifen sind dementsprechend 2023 im 2. Verpflichtungsjahr und durch einen oder mehrere Schröpfschnitte zu pflegen.

Neuregelung im EU-Tiergesundheitsrecht führt zur erweiterten Aufzeichnungspflicht für Tierhalterinnen und Tierhalter

Halter von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen betroffen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) macht auf Folgendes aufmerksam: Die Vorschriften des EU-Tiergesundheitsrechts wurden geändert und sehen nun erweiterte Anforderungen zur Identifizierung, Registrierung sowie Rückverfolgbarkeit von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen vor. Diese erweiterten Anforderungen wirken sich auch auf die Cross Compliance-Verpflichtungen im Rahmen der EU-Agrarförderung aus.

Wer ist betroffen?

Die erweiterten Anforderungen gelten für Halter von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen.

Was ändert sich?

Die Neuregelungen betreffen die Anforderungen an die Aufzeichnungspflichten in den Betrieben. Künftig müssen auch die Ergebnisse von Tiergesundheitsbesuchen durch Tierärzte sowie Testergebnisse von untersuchten Tieren dokumentiert werden. Die Dokumentation ist auf Papier oder in elektronischer Form möglich.

Förderung

Ansprechpartner:

ISS Plauen

Jörn Ritter

Telefon: 03741 103-131

E-Mail: Joern.Ritter@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Ansprechpartner:

Sachgebiet Tierseuchenbekämpfung/
Tierschutz
Referat Lebensmittelüberwachungs- und
Veterinäramt
Hausanschrift
Wettinerstraße 61
08280 Aue-Bad Schlema
Telefon: 0 3771 277 3343
Fax: 0 3771 277 3344
E-Mail: Lueva@kreis-erz.de

Veranstaltungen/ Schulungen

Ansprechpartner:

Dr. Thomas Luther
E-Mail: Info@fsl-plauen.de

Roberto Ketzl

Telefon: 03741 1031-08

E-Mail: Roberto.Ketzl@smekul.sachsen.de

Ramona Adam

Telefon: 03741 1031-01

E-Mail: Ramona.Adam@smekul.sachsen.de

Ab wann gelten die neuen Anforderungen?

Die Änderungen im EU-Tiergesundheitsrecht sind bereits in Kraft, die neuen Anforderungen gelten somit bereits. Weitere Auskünfte erteilen die nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Wie wirkt sich die Neuregelung auf Cross Compliance im Rahmen der EU-Agrarförderung aus?

Im Rahmen der Cross Compliance wird auch kontrolliert, ob Zahlungsempfänger von EU-Agrarförderung, die Rinder (einschließlich Bisons, Wisente, und Wasserbüffel), Schweine, Schafe und Ziegen halten, die erweiterten Anforderungen beachten. Ausgenommen sind Unternehmen, die an der Kleinerzeugerregelung teilnehmen. Verletzungen der Aufzeichnungspflichten können dazu führen, dass Zahlungen gekürzt werden.

Neuer Fachschuljahrgang startet 2023

Am 01.08.2023 startet ein neuer Studiengang zum/zur „Staatlich geprüften Wirtschaftler/in für Landwirtschaft“ an der Fachschule für Landwirtschaft in Plauen. Nutzen Sie die Chance der Qualifizierung, entweder als landwirtschaftlicher Betriebsleiter, Führungskraft oder Dienstleister in landwirtschaftsnahen Tätigkeitsbereichen. Ergreifen Sie selbst die Möglichkeit der Weiterbildung oder motivieren Sie Ihre Mitarbeiter und Auszubildenden.

Was zeichnet uns als Fachschule aus?

Praxisnahe, aktuelle Lerninhalte sowie handlungsorientierte und projektbezogene Lehrmethoden. Regionalität und Über-den-Tellerrand-hinaus-Schauen. Förderung von Eigenverantwortung und Teamarbeit sowie Kommunikationsfähigkeit im Dialog mit der Bevölkerung.

Anmeldungen sind bis zum 12.06.2023 möglich (Ausschlussfrist!).

Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss in einem agrarwirtschaftlichen Beruf oder mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Die Ausbildereignungsprüfung wird in der Schulzeit abgelegt und ist somit, wie auch der Prüfungsteil Mitarbeiterführung, vorgezogener Bestandteil der Meisterprüfung. Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum Aufnahmeverfahren, zu Lehrinhalten und zum zeitlichen Ablauf des Bildungsganges.

Aufnahmeformulare und Einblicke in den Fachschulalltag erhalten Sie im Internet unter www.fsl-plauen.de.

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Wiesenstraße 4, 08297 Zwönitz

Simone Reichelt, Telefon: +49 37754 702-48, Telefax: +49 37754 702-24, E-Mail: zwoenitz.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Callunen, auch Besenheide oder Heidekraut genannt, in einer sächsischen Gärtnerei;

Foto: LfULG/FBZ Wurzen, Christian Sievers

Gestaltung, Satz und Druck:

Löbnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

09.09.2022

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de